

## Hauptversammlung der ItN Nanovation AG am 11. Oktober 2017

**ItN Nanovation AG,  
Saarbrücken**

ISIN: DE000A0JL461

WKN: A0JL46

**Hauptversammlung der ItN Nanovation AG, Saarbrücken, am Mittwoch,  
den 11. Oktober 2017, um 09:00 Uhr**

in der CCS Saarlandhalle Saarbrücken, Saal 7 (Zugang über Nebeneingang Spielbank),  
An der Saarlandhalle 1, 66113 Saarbrücken.

### **Bericht des Vorstands zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals im Dezember 2016**

Nach Ziffer 5.2 der Satzung der ItN Nanovation AG („Gesellschaft“) war der Vorstand gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2020 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 6.760.103,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2015).

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf neue Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt zehn vom Hundert auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis von Stückaktien gleicher Gattung nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Satzungsänderung wurde am 30. September 2015 im Handelsregister eingetragen.

Unter teilweiser Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand am 21. November 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 15.765.596,00 aus dem Genehmigten Kapital I/2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts um einen Betrag in Höhe von EUR 750.000,00 gegen Bareinlagen auf EUR 16.515.596,00 durch Ausgabe von 750.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 5. Dezember 2016 im Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital I/2016 beträgt nach der Durchführung der vorgenannten Kapitalmaßnahme noch EUR 5.260.103,00.

Die neuen Aktien wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zum Ausgabebetrag von EUR 2,00 je Aktie ausgegeben. Der Gesamtausgabebetrag betrug somit EUR 1.500.000,00. Sie sind ab dem 1. Januar 2016 voll gewinnberechtigt.

Die Prüfung des Vorstands hinsichtlich des Bezugsrechtsausschlusses hat ergeben, dass ein Bezugsrechtsausschluss bei der Kapitalerhöhung wegen des aktuellen Kapitalbedarfs im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegt. Da die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 750.000,00 zehn von Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt, liegen auch, sofern der Bezugspreis der neuen Aktien in Höhe von EUR 2,00 den Börsenpreis der alten Aktien nicht wesentlich unterschreitet, die Voraussetzungen

für einen vereinfachten Bezugsrechtsausschluss gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG vor. Der volumengewichtete Börsenkurs der ItN-Aktie für die Zeit vom 14. November 2016 bis 18. November 2016 betrug 0,4615 € (Basis XETRA). Der Ausgabebetrag unterschritt den Börsenpreis von Stückaktien gleicher Ausstattung somit nicht wesentlich, sondern lag sogar darüber. Im Übrigen ist der Bezugsrechtsausschluss angesichts des aktuellen Kapitalbedarfs der Gesellschaft sachlich gerechtfertigt sowie geeignet, erforderlich und verhältnismäßig, da nur so die Gesellschaft zeitnah zur Aufnahme von Eigenkapital am Kapitalmarkt reagieren kann, ohne auf eine zeitintensive Kapitalerhöhung unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre mit dem bei Bezugsemissionen üblichen Abschlag zurückgreifen zu müssen. Die Angemessenheit des Ausgabebetrages gem. § 255 Abs. 2 AktG ist gewährleistet.

Durch die Preisfestsetzung oberhalb des aktuellen Börsenkurses und den auf 4,83 % des bisherigen Grundkapitals beschränkten Umfang der unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien wurden andererseits auch die Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt. Denn die Aktionäre haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre relative Beteiligung an der Gesellschaft durch einen Zukauf über die Börse zu vergleichbaren Bedingungen aufrechtzuerhalten. Durch die Ausgabe der neuen Aktien nicht wesentlich unterhalb des aktuellen Börsenkurses wurde ferner sichergestellt, dass mit der Kapitalerhöhung keine wesentliche wirtschaftliche Verwässerung der Aktionäre verbunden war.

Durch Ausgabe der neuen Aktien mit Gewinnbezugsrecht bereits ab dem 1. Januar 2016 sind die neuen Aktien bereits bei Ausgabe mit denselben Gewinnbezugsrechten ausgestattet wie die bestehenden Aktien. Dies macht es entbehrlich, den neuen Aktien für den Zeitraum bis zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung eine gesonderte Wertpapierkennnummer zuzuweisen. Dadurch kann eine bei einem Börsenhandel unter gesonderter Wertpapierkennnummer zu erwartende geringere Handelsliquidität der neuen Aktien vermieden werden, die andernfalls die Vermarktung der neuen Aktien erschwert hätte. Aus diesem Grund lag der vorgenommene Rückbezug des Gewinnbezugsrechts auf den Beginn des Geschäftsjahres 2016 im Interesse der Gesellschaft. Da im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 kein Bilanzgewinn ausgewiesen und eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 daher rechtlich ausgeschlossen ist, lag darin auch kein nachteiliger Eingriff in die Gewinnbezugsrechte der Altaktionäre.

Aus den vorstehenden Erwägungen war der unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals I/2015 bei dessen Ausnutzung vorgenommene Bezugsrechtsausschluss insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Die Kapitalerhöhung wurde durch den chinesischen Investor Shanghai SafBon Investment Co. Ltd., Shanghai, China, vollständig gezeichnet.

Die Kapitalerhöhung wurde technisch von der Lang & Schwarz Broker GmbH umgesetzt.

Saarbrücken, im August 2017

ItN Nanovation AG

Christian Koch  
Vorstand